

Preisblatt

Gültig ab 1. Januar 2024



„TWN mein Strom ONLINE“

(für Kunden im Netzgebiet der Technische Werke Naumburg GmbH)

Jahresverbrauch	Monatlicher Grundpreis* netto	Arbeitspreis pro kWh * netto	Monatlicher Grundpreis* brutto	Arbeitspreis pro kWh* brutto
0 bis 10.000 kWh	8,39 Euro	32,48 Cent	9,98 Euro	38,65 Cent

*Die Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Bruttopreise sind mit der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer ausgewiesen (Stand November 2023: 19 %) und enthalten alle derzeit gültigen Abgaben, Umlagen und Steuern.

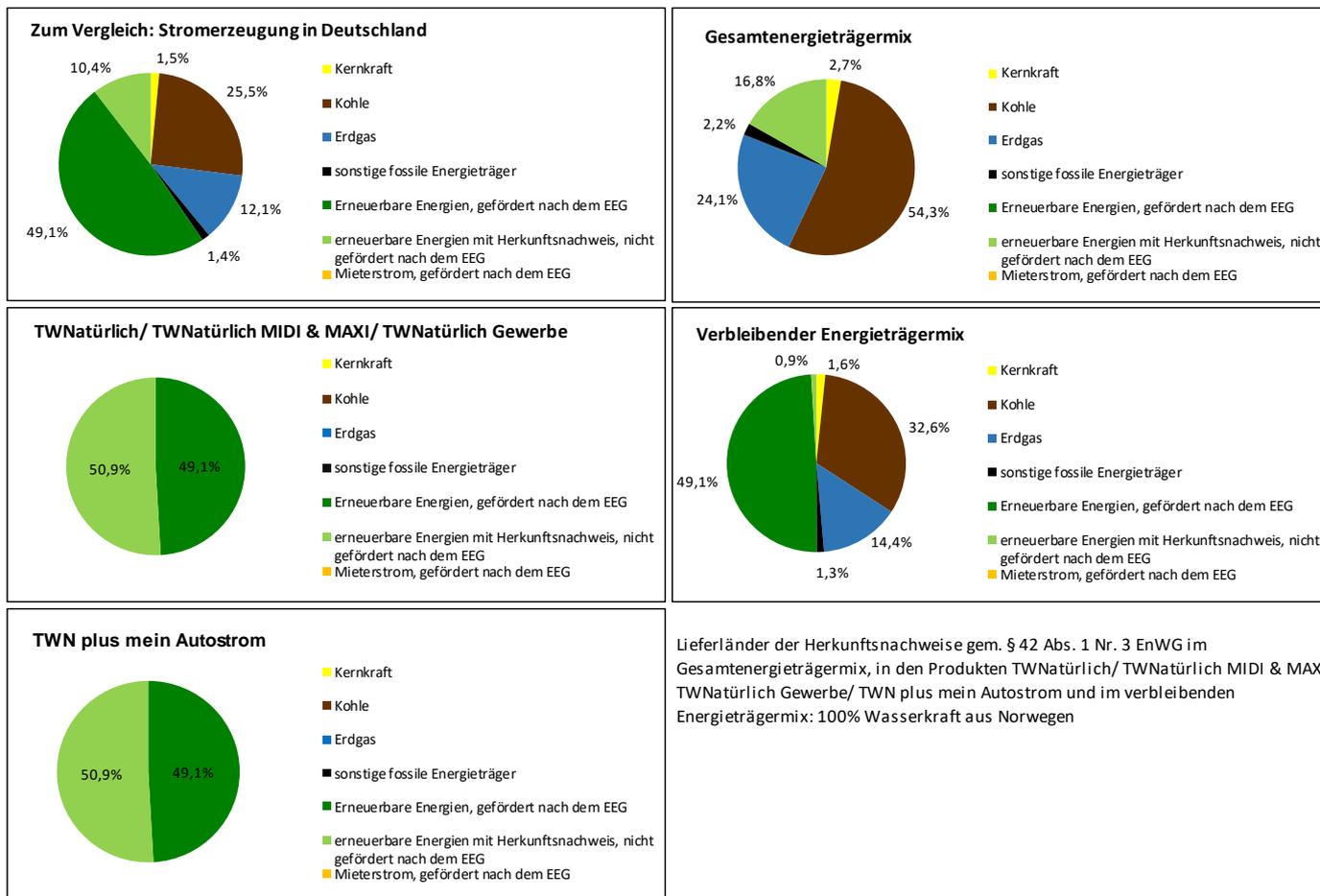
Unser Service - Ihre Vorteile

Mit unserem online Stromprodukt: „TWN mein Strom ONLINE“ haben Sie schnellen Draht zu uns. Wir bieten Ihnen Unabhängigkeit und Flexibilität zu günstigen Konditionen.

- ✓ günstige Preise & keine Wartezeiten
- ✓ Rechnung und Schriftverkehr nur elektronisch
- ✓ Der Stromvertrag ist nur im Online-Portal abschließbar.
- ✓ Flexible Verwaltung Ihrer Lieferverträge über das Onlineportal.
- ✓ Sie nutzen die bequeme Zahlungsweise per SEPA-Lastschriftmandat.

Stromkennzeichnung 2023

Technische Werke Naumburg GmbH



Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG im Gesamtenergieträgermix, in den Produkten TWNatürlich/ TWNatürlich MIDI & MAXI/ TWNatürlich Gewerbe/ TWN plus mein Autostrom und im verbleibenden Energieträgermix: 100% Wasserkraft aus Norwegen

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice

Postfach: 8001, 53105 Bonn

Telefon: 0228 141516 (Mo.-Fr.: 8:00 - 20:00 Uhr)

Telefax: 030 22480-323

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren zur Verfügung.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Bei Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Ihre Angelegenheit nicht beidseitig zufriedenstellend gelöst wurde.